

Beschluss: Änderung des Fortentwicklungsgesetzes (seit 1.1.2007 in Kraft getreten) zum ALGII

Die Jungen Liberalen lehnen die zum 1.1.2007 in Kraft getretene Fortentwicklung zur sog. Hartz4 Gesetzgebung ab! Seit diesem Zeitpunkt dürfen einem ALGII-Empfänger bei der 2. (unter 25 jährige) bzw. 3. Ablehnung (über 25 jährige) eines Angebotes gemäß Eingliederungsvereinbarung alle Leistungen gestrichen werden. Dies umfasst auch die Zahlungen der Miete!

Die Jungen Liberalen sehen es als mit den Zielen der ALGII-Gesetzgebung (Fördern und Fordern) sowie einer bestmöglichen Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt nicht vereinbar an. Wenn ALGII-Empfängern die Mietzahlungen eingestellt werden und sie daher ihre Wohnung verlieren, werden sie in eine Situation versetzt in der sie die schlechtestmögliche Position erhalten, jemals wieder eine Arbeit aufnehmen zu können.

Wir halten die Kürzung der Leistungen bei Ablehnung von Angeboten für gerechtfertigt und sind der Meinung, dass die Ausstellung von Lebensmittelkarten und die direkte Überweisung der Mietzahlungen an den jeweiligen Vermieter als letztmögliches Sanktionsmittel ausreichend sind.